

Amtsblatt

Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 30.04.2025

Nr. 4J/2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Zustellung einer Mahnung, Herr Arnulf Pichert	2
---	----------

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung

Die jetzige Anschrift des Herrn Arnulf Pichert, letzte Anschrift: Gerhart-Hauptmann-Straße 8, 31787 Hameln, ist unbekannt.

Dem o.g. ist die Mahnung 207475/ME25.03230 vom 07.04.2025 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Hinweis:

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 30.04.2025

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Schefe (Kassenleiterin)